



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 8423

BNR 19

Interpellation Michel Gyga, SVP, Zustand und Verbesserung der sanitären Anlagen und Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld; Beantwortung

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 18. August 2022 wurde die Interpellation Michel Gyga, SVP; Zustand und Verbesserung der sanitären Anlagen und Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld, eingereicht.

Interpellation

Zustand und Verbesserung der sanitären Anlagen und Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft gebeten:

Ausgangslage und Fragen:

Der Sportplatz Hirzenfeld wird v.a. vom Sportclub Münchenbuchsee (SCM) benutzt. Der SCM betreibt verschiedene Mannschaften, darunter eine Frauenmannschaft. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende spezifische und allgemeine Fragen:

- Genügen die sanitären Anlagen wie Umkleidekabine, Dusche, WC usw. den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen, d.h. sind sie noch zeitgemäss?
- Plant der Gemeinderat in näherer Zukunft eine Verbesserung oder Anpassung (z.B. Renovation oder Neubau) der sanitären Anlagen, sowie der Sport-Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld?
- Sind vom Gemeinderat, ausser beim Sportzentrum Hirzi, allgemeine Anpassungen oder Verbesserungen der Sport-Infrastrukturen in der Gemeinde geplant?

Begründung:

Für die Durchführung von Sportanlässen, inklusiv Training-Einheiten, sind die Sportvereine auf gute und zeitgemässe Anlagen und Infrastrukturen angewiesen. Auch die Erwartungen diesbezüglich sind in den letzten Jahren gestiegen. Aus diesen Gründen stellt sich die Frage, ob die Sport-infrastrukturen im Allgemeinen und insbesondere die sanitären Anlagen beim Sportplatz Hirzenfeld den heutigen Ansprüchen genügen.

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

SVP Fraktion

Michel Gyga

Antwort des Gemeinderates:

- Genügen die sanitären Anlagen wie Umkleidekabine, dusche, WC usw. den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen, d.h. sind sie noch zeitgemäss?

Grundsätzlich sind die Garderoben und sanitären Anlagen noch zeitgemäss. Sie weisen auf Grund der teils intensiven Nutzung Gebrauchsspuren auf und punktuell besteht Renovationsbedarf.

- Plant der Gemeinderat in näherer Zukunft eine Verbesserung oder Anpassung (z.B. Renovation oder Neubau) der sanitären Anlagen, sowie der Sport-Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld?

Der Sportclub Münchenbuchsee (SCM) ist an die Bauabteilung herangetreten und hat seinen, begründet auf die gestiegene Anzahl von Mannschaften (Damen und Herren), sowie auf einen teils intensiven Spielplan, erhöhten Bedarf an Garderoben mit zugehörigen sanitären Anlagen deponiert. Das Ressort Hochbau hat in der Folge den Kontakt zum ebenfalls im Hirzenfeld beheimateten Tennisclub gesucht, welcher ebenfalls zwischenzeitlich Teile der bestehenden Infrastruktur benützt. Diese Gespräche ergaben ebenfalls einen (geringen) Garderobenbedarf, da das Clubhaus keine Garderoben und sanitären Anlagen hat.

Auf Grund der geltenden Zonenvorschriften ist ein Qualitätssicherndes Verfahren notwendig, was eine schnelle Lösung nicht erlaubt. Das Ressort Hochbau hat in der Folge beim Bauinspektorat eine Voranfrage deponiert, welche zwar grundsätzlich positiv beantwortet wurde, aber Anforderungen an die Ausgestaltung bzw. die Bauweise der zusätzlichen Garderoben stellt. Darauf hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 04.08.2025 einen Planungskredit für einen Ergänzungsbau, sowie die Renovation der bestehenden Anlagen bewilligt. Mit diesen Arbeiten wurde ein externes Architekturbüro beauftragt, damit nach Vorliegen eines Entwurfs und einer Kostenschätzung die nächsten Schritte eingeleitet werden können.

- Sind vom Gemeinderat, ausser beim Sportzentrum Hirzi, allgemeine Anpassungen oder Verbesserungen der Sport-Infrastruktur in der Gemeinde geplant?

Momentan legt der Gemeinderat das Hauptaugenmerk auf die benötigten Bauten der Schulraumplanung. Die bestehenden Sportanlagen werden unterhalten.

Für das Lehrschwimmbecken im Riedli wurde am 30.10.2023 durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit zur Sanierung gesprochen. Es liegt ein Sanierungskonzept vor, das aber momentan zurückgestellt wurde bis die Projekte der ersten Etappe der Schulraumplanung in Ausführung sind. In der Zwischenzeit werden notwendige Unterhaltsarbeiten durchgeführt, welche auf diesem Sanierungskonzept basieren, aber kein Präjudiz für eine spätere Gesamtanierung darstellen.

Die Turnhallen und Aussenplätze der Schulanlagen werden laufend unterhalten, teilweise werden in diesem Unterhalt technische Installationen auf den aktuellen Stand gebracht.

Bei der Schiessanlage Bärenried wurden gemäss Bundesvorgaben die Kugelfänge saniert. Zudem wurde die Schützenstube renoviert.

Bei der Saal- und Freizeitanlage beabsichtigt das Jugendwerk einen Pump-Track zu realisieren, welcher nach Abschluss der Bauarbeiten in Besitz der Gemeinde übergehen soll.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Zur Beantwortung der Interpellation wurden keine Kommissionen begrüsst.

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		OG GGR	Art. 29

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldungen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressort Hochbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.